

Dächer • Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen

Erläuterungen zu den Förder- und Gestaltungsrichtlinien



Welche Dächer und Eindeckungen sind regionaltypisch ?

Obwohl Dächer häufig vom Straßenraum aus und somit vom Betrachter aus schwer einsehbar sind, haben sie jedoch gerade in ihrer Gesamtheit als sogenannte Dachlandschaft eine hohe gestalterische Bedeutung. Orts- und regionaltypisch und am häufigsten vertreten ist das mindestens 45° steile Satteldach, eingedeckt mit naturroten Biberschwanztonziegeln, keine oder relativ kleine Einzelgauben, geringen Dachüberständen und geschlossenem Trauf- und Ortgangbereich. In Röttenbach zeigen sich als Sonderformen Walm- und Mansarddächer mit verschiedenen Flach- und Falzziegeln.

Historische Dächer zeigen aufgrund ihrer früheren Nutzung als einfache Lagerräume keine oder sehr kleine Dachöffnungen in Form von einfachen Sattel-, Schlepp- oder Walmdachgauben. Wesentlich bei Dachaufbauten sind Einheitlichkeit, Größe und Anordnung sowie ein deutlicher Abstand zum First und zu den Ortgängen sowie eine Eindeckung mit Biberschwanz trägt dazu bei, dass weiterhin eine ruhige Dachfläche und damit eine harmonische Dachlandschaft gewährleistet werden.



Sattel-, Mansard- und Walmdach mit nur wenigen Dachaufbauten sind ortstypisch. Dachaufbauten finden sich als kleine meist einzelne Walm-, Schlepp- oder Satteldachgauben mit sichtbarer Holzkonstruktion, Fachwerk und verputzten Seiten.



Von besonderer Bedeutung für eine ortstypische Dachgestaltung sind die Dachabschlüsse. Geringe Dachüberstände, schlichte Putzkanten und geschlossene Traufen sind die regionaltypischen Bauelemente.



Welche Maßnahmen an Dächern sind förderfähig?

- Die Anpassung der Dachkonstruktion an die regionaltypische Bautradition. In der Regel handelt es sich um steile Satteldächer meist mit knappem Dachüberstand, mit Wandübergängen in massiver verputzter Form und mit Wind-, Stimbrett oder Zahnleiste im Ortgangbereich.
- Die Sanierung historischer Sonderformen wie Walmdächer und Mansarddächer oder Satteldächer mit flacherer Neigung und Dachaufbauten entsprechend dem historischen Bestand.
- Die Dacheindeckung mit naturroten, nicht glänzenden Biberschwanzziegeln im Rund- bzw. Segmentbogenschnitt und konstruktionsbedingt ggf. andere naturrote Ziegel. Grate und Firste sind traditionell in Mörteltechnik auszuführen.
- Die Entsorgung umweltschädlicher und untypischer Eindeckungsmaterialien bei gleichzeitiger Neueindeckung und gestalterischer Aufwertung.
- Der Ersatz von Dachflächenfenstern durch Einzelgauben sowie der Einbau neuer Gauben bei Dachaufbauten, die sich nach Größe, Form (i.d.R. Schlepp-, Walm- oder stehende Satteldachgauben) und Anzahl in die Dachfläche einfügen.
- Das Verputzen und Streichen von Kaminen.

Die steigenden Nutzungsansprüche an Dachräume fordern eine zunehmende Zahl von Belichtungselementen. Um sowohl der historischen Dachlandschaft als auch den modernen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, sind Dachaufbauten in traditioneller Bauweise möglich. Als **Gestaltungsvorgabe für Dachaufbauten** gemäß den Anforderungen von Denkmalschutzbehörden gilt Folgendes:

- Dachgauben sind einfeldrig auszuführen und zwischen 2 Sparren anzuordnen, ohne diese zu beschädigen. Als Öffnungsgröße ist max. die Öffnungsgröße der Hauptgeschossfenster möglich. Die Holzkonstruktion ist sichtbar zu belassen. Seitenflächen und Giebel sind putzsichtig herzustellen, die Verwendung von Trockenbauplatten ist möglich.
- Gauben deren senkrecht Rohbauöffnungsmaß kleiner gleich 60 cm beträgt, können mit Schleppdach ausgeführt werden, bei höheren Öffnungen sind die Gauben mit Satteldach auszuführen.
- Eine Aufdachdämmung der Gauben ist aus ästhetischen Gründen generell nicht zulässig!

Welche Dachformen, Gauben, Materialien und Bauausführungen sollten im Sinne des historische Ortsbildes vermieden werden? Welche Elemente gelten als regional untypisch?



Unruhige, stark zergliederte und eingeschnittene Dachflächen, zu flach geneigte Dächer, überdimensionierte Dachgauben, vollständig aus Blech hergestellte und verkleidete Gauben, Einblechungen im Dachabschlussbereich (Ortgang und Traufe), farbige und glänzende Dachmaterialien sowie Blechdächer stören die regionaltypische ruhige harmonische Dachlandschaft.

Welche Maßnahmen an Dächern sind nicht förderfähig?

Im Sinne des historischen Ortsbildes sollten regional untypische Bauteile und -ausführungen vermieden werden. Hierzu zählen:

- Ortsuntypische Dachformen und zu flach geneigte Dächer.
- Große Dachüberstände, sichtbare Sparrenköpfe, Ortgang- oder Traufverkleidungen aus Metall oder Kunststoff.
- Ortsuntypische Eindeckungsmaterialien wie Beton, Kunststoff, Wellplastik, Blech, Eternit, farbige und glasierte Ziegel sowie Ortgangformziegel.
- Dachflächenfenster und Dacheinschnitte, komplett aus Metall hergestellte oder verblechte Gauben, Kastengauben.
- Komplett aus Metall hergestellte oder verblechte Kamine.
- Solar- und Photovoltaikanlagen.